

Forum Münzchen

Die kaiserliche
Bestätigung
der Münzner
Marktgründung

14. Juni 1158

IN
NO
ME

Präsentation der
Erstnennungsurkunde
und weiterer historischer
Dokumente zur
850-Jahrfeier Münchens



Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 31

„Forum München“
**Die kaiserliche Bestätigung der Münchner
Marktgründung – 14. Juni 1158**

Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2008

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Michael Stephan

Nr. 31: „Forum München“. Die kaiserliche Bestätigung der Münchner Marktgründung – 14. Juni 1158. – Präsentation der Erstnennungsurkunde und weiterer historischer Dokumente zur 850-Jahr-Feier Münchens. – Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in Kooperation mit dem Stadtarchiv München und dem Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Konzeption und Texte: Michael Stephan in Zusammenarbeit mit Monika Ruth Franz

Ort: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ludwigstraße 14, 80539 München

28. Mai bis 8. August 2008

Umschlagbild: Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 14. Juni 1158 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 32; vgl. Exponat Nr. 4) und Kaisersiegel an Urkunde vom 4. Juli 1157 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden 43). – Grafik: Maja Kluy, München

Die Ausstellung wurde durch Spenden der Kreissparkasse München Starnberg, der Sparda-Bank München, der Edith-Haberland-Stiftung sowie der Hopffisterei München unterstützt.

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2008

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt a.d. Aisch

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-11-3

Vorwort

München feiert heuer sein 850. Jubiläum unter dem Motto "Brücken bauen". Der Grund ist die erstmalige namentliche Erwähnung des Ortsnamens in einer Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas vom 14. Juni 1158. Darin vermittelt der Kaiser im Streit zwischen dem bayerischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Freisinger Bischof Otto I. um den kurz zuvor errichteten und nun bestätigten Markt München ("forum Munichen"). Laut einer späteren Barbarossa-Urkunde – datiert 1180 – war die Zerstörung der freisingischen Zollbrücke in Oberföhring vorangegangen.

Sowohl die Erstnennungsurkunde von 1158 als auch die Urkunde von 1180 liegen heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Dies ist Anlass und Verpflichtung, sie im Rahmen einer kleinen Ausstellung – als "Geburtstagsgeschenk" für die Stadt – einer breiteren Öffentlichkeit für ein paar Wochen zugänglich zu machen. Sie werden umrahmt von weiteren, zum Teil sehr wertvollen Exponaten zur Münchner Stadtgeschichte. Darunter befindet sich der älteste Freisinger Traditionskodex, in dem die Orte Schwabing und Sendling schon im Jahr 782 als Besitz des Klosters Schäftlarn genannt werden. Gezeigt wird auch – als eine der Leihgaben des Stadtarchivs München – das berühmte Salzhandelsmonopol Kaiser Ludwigs des Bayern mit Goldbulle, das im Mittelalter als wirtschaftspolitische "Magna Charta" der Stadt galt.

Daneben belegen eher unscheinbare Aktenstücke, dass die bereits in der Urkunde von 1158 festgelegte Beteiligung des Freisinger Bischofs an den Münz- und Zolleinkünften der Stadt im Grunde bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatte. Abgerundet wird die Ausstellung mit dem ältesten Stadtplan von 1613 sowie weiteren Ansichten der Stadt und – passend zum Motto der 850-Jahrfeier der Stadt – ihrer wichtigsten Brücke, der heutigen Ludwigsbrücke.

Katalog

1 Föhring kommt in Freisinger Besitz

750 Juli 3, Ober-(Nieder-)Ding

Eintrag der Schenkung Herzog Tassilos im Freisinger Traditionskodex.

Mit dieser Schenkung („traditio“) des bayerischen Herzogs Tassilo III. (748–788) beginnt die Besitzgeschichte der Freisinger Bischöfe in Föhring. Zwar handelt es sich bei dieser Traditionsnotiz um Grundbesitz im benachbarten Erching, doch die Formulierung „quicquid ad Feringas pertinebat“ weist darauf hin, dass auch die dazugehörigen herzoglichen Bauerngüter in Föhring an Freising übergangen.

Den ganzen einstigen Herzogs- und nachmaligen karolingischen Königshof Föhring (zu lokalisieren im Küntal bei Oberföhring) konnte Freising im Jahr 903 durch ein Diplom König Ludwig des Kindes erwerben. In den folgenden Jahrhunderten bauten die Freisinger Bischöfe diesen an der von Reichenhall über Wasserburg nach Augsburg führenden Salzstraße gelegenen Ort mit seinem strategischen und einzigen Isarübergang zu einem lukrativen Markt mit Zollbrücke und Münzstätte aus, der bis zum Jahr 1158 Bestand hatte.

Traditionsbücher sind Amtsbücher, die vom Eigentümer zur Sicherung seiner Besitztitel angelegt wurden. Das von dem Freisinger Notar und Priester Cozroh im Jahr 824 im Auftrag seines Bischofs Hitto begonnene Traditionsbuch ist das älteste und bedeutendste im bayerischen Raum. Cozroh stellte die im bischöflichen Archiv vorhandenen Schenkungsurkunden, deren älteste aus dem Jahr 743 stammt, in einem Kopialbuch zusammen, das bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts reicht.

Die Bindung des Traditionsbuches wurde 2006 in der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gelöst, um die einzelnen Seiten verfilmen zu können. Der Cozroh-Kodex steht nun zusammen mit weiteren Freisinger Amtsbüchern als digitale Präsentation in der Bayerischen Landesbibliothek Online (BLO) zur Verfügung (www.bayerische-landesbibliothek-online.de/hsta/freisingertrad).

Original, Pergament, 27,5 x 16,5 cm (Einzelblatt).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 3a, f. 9.

Druck: Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, Band 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band 4), München 1905, S. 30 Nr. 5.

2 Schwabing und Sendling: Besitz des Klosters Schäftlarn im Raum München

782, (Ober-)Neuching

Eintrag der Schenkung Alpolts und seines Sohnes Huasuni im Freisinger Traditionskodex.

Diese adlige Güterschenkung zu Schwabing („Suuapinga“) und Sendling („Sentilingas“) an das freisingische Kloster Schäftlarn erfolgte aus Herzogsgut, wurde sie doch vom bayerischen Herzog Tassilo III. ausdrücklich angeordnet („hoc autem decrevit princeps clarissimus Tassilo“). Der Schäftlarn Besitzt an den beiden Orten, der von einer die Isar begleitenden und einer die Isar querenden Straße durchzogen war, wuchs in den folgenden Jahrhunderten zu einer kleinen Siedlung unterhalb der Sendlinger Terrassenbildung heran und erhielt in späterer Zeit den Hofnamen „München“, wodurch die monastische Zugehörigkeit des Gebietes ausgedrückt wurde.

Nach dem Niedergang Schäftlarns um 900 blieb Freising die bestimmende Macht im Münchner Raum; die klösterlichen Güter wurden als Lehen an Freisinger Vasallen und Ministerialen verliehen. Mit seiner Wiedergründung als Prämonstratenserstift im Jahre 1140 durch Bischof Otto I. (reg. 1138–1158) erhielt Schäftlarn Teile seines Ausstattungsgutes zurück. Dies ermöglichte dem Isarstift auch, von München aus neues Kulturland in Untersendling, Neuhausen und Westschwabing zu erschließen. Die weitere besitzmäßige Expansion in diesem Raum wurde erst durch den 1156 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190) im Herzogtum Bayern eingesetzten welfischen Vetter Heinrich den Löwen († 1195) unterbrochen, der den Ort „München“ als altes Herzogs- bzw. Reichsgut für sich reklamierte, die Führung der alten Handels- und Salzstraße hierher umleitete und ihn in kürzester Zeit zu einem mit dem freisingischen Föhring konkurrierenden Marktort ausbaute.

Original, Pergament, 27,5 x 16,5 cm (Einzelblatt).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 3a, f. 171.

Druck: Bitterauf (wie Nr. 1), S. 122 Nr. 106.

3 Regelung der Marktrechte im Bistum Freising vor 1158

1140 Mai 3, Frankfurt

König Konrad III. verleiht dem Freisinger Bischof das alleinige Münzrecht in seinem Bistum, verbietet die Errichtung neuer Märkte in diesem ohne königliche Legitimation und gewährt der Stadt Freising einen Jahrmarkt.

Mit dieser nur kopiaal überlieferten Königsurkunde bekam der Empfänger, Bischof Otto I. von Freising, ein Halbbruder des Stauferkönigs Konrad III. (1138–1152), ein fast monopolistisches Handelsvorrecht in seinem Bistum zugesprochen. Diese Privilegierung erscheint insofern bemerkenswert, weil

sie sich gegen den Bruder des Bischofs, den Babenberger Leopold IV., auswirken musste, der 1139 anstelle des Welfen Heinrichs des Stolzen, dem Vater Heinrichs des Löwen, zum Herzog in Bayern eingesetzt worden war.

Warum wurde trotz dieser Privilegierung im Jahr 1158 vom Nachfolger Friedrich Barbarossa, dem Neffen Konrads III., der freisingische Markt Föhring aufgehoben und ein neuer Markt in München bestätigt?

Der Markt in Föhring ist in der Urkunde von 1140 nicht eigens erwähnt. Er war durch Praxis und Gewohnheit zu einem Fernhandelsmarkt mit Befugnissen der Zollerhebung bei Nutzung der Isarbrücke und der Münzprägung gewachsen. Dies alles waren jedoch Regalien, finanziell einträgliche Hoheitsrechte des Königs, die sonst als Lehen weitergegeben wurden, für die Freising jedoch keine anfängliche oder nachträgliche königliche Konzession nachweisen konnte.

In der Folge der großen Auseinandersetzung zwischen Reich und Kirche, die im Wormser Konkordat von 1122 ihren Abschluss fand, war Konrad III. gegenüber den Kirchenreformern prinzipiell eher nachsichtig (so legte er auch 1140 bei der Neugründung und Fundierung Schäftlarns dem bischöflichen Gütertransfer seines Halbbruders nichts in den Weg). Mit dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas endete aber die Toleranz gegenüber Verlusten von Regalien und Reichsgütern. Die Marktgründung Münchens und ihre Billigung durch den König stellte so eine Wiederherstellung verletzter Königsrechte dar.

Abchrift (2. Hälfte 12. Jh.), Pergament, 27,5 x 19 cm (Einzelblatt).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 4, f. 18.

Druck: Friedrich Hausmann, Die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige, Neunter Band: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, Wien/Köln/Graz 1969, S. 77 (MGH D K III. 46).

4 Die urkundliche Erstnennung und Marktbestätigung Münchens

1158 Juni 14, Augsburg

Kaiser Friedrich führt in dem Streit zwischen Bischof Otto von Freising und Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen um Markt, Brückenzoll und Münze zu Föhring und München und um die Einkünfte aus der Freisinger Münze einen gütlichen Ausgleich herbei.

In dieser Kaiserurkunde ist – im Gegensatz zur Urkunde von 1180 (vgl. Nr. 5) – von einer gewaltsamen, widerrechtlichen Verlegung des Marktes nach München oder gar von einer Zerstörung der Föhringer Zollbrücke durch den bayerischen Herzog keine Rede, sondern nur allgemein von einem Streit mit dem Bischof („controversiam ... super foro apud Veringen et Munichen“). Die rabiate Vorgeschichte bleibt hier ausgeblendet, weil sie in die Regalienpolitik des Stauferkaisers passte, aber auch aus diplomatischer Rücksicht-

nahme auf seinen welfischen Vetter, den bayerischen Herzog, als militärischen Verbündeten.

Auf einem Hoftag in Augsburg vermittelt der Kaiser im Streit zwischen den beiden Kontrahenten mit folgendem regalienrechtlichen Vergleich („transactio“), der als Privileg für (den wenige Wochen später verstorbenen) Bischof Otto von Freising, den Onkel des Kaisers, ausgestellt ist:

- Der Markt, der zu Föhring abgehalten zu werden pflegte, die Zollbrücke und die Münze werden dort künftig nicht mehr bestehen.
- Als Ersatz („recompensatio“) hat Herzog Heinrich der Kirche von Freising den dritten Teil aller Einkünfte aus seinem Marktzoll in München („de theloneo fori sui apud Munichen“) zu übertragen. Als wichtige Ware, die auf dem neuen Markt umgeschlagen wird, nennt die Urkunde ausdrücklich das Salz („in tributo salis“).
- Jeder Seite wird ein eigener Zöllner zugestanden; wird nur einer eingesetzt, ist er beiden Seiten verantwortlich.
- Der Herzog darf eine Münzstätte („moneta“) errichten, von den Einkünften erhält der Bischof ein Drittel, zwei Drittel der Herzog.
- Schließlich wird auch dem Bischof eine eigene Münzstätte zugestanden, von deren Einkünften der Herzog ein Drittel erhält. Auf Wunsch des Bischofs kann er diesen Anteil auch als Lehen weitergeben.

Die Kaiserurkunde mit ihrem für Freising eher ungünstigen Ergebnis wurde ebenso wie die von 1180 im bischöflichen Archiv unter Verschluss gehalten. Allen mittelalterlichen Chronisten blieben deshalb die Ereignisse bzw. Ergebnisse von 1158 völlig und von 1180 zum Teil unbekannt. Erst 1582 veröffentlichte Wiguläus Hund in seiner „Metropolis Salisburgensis“ beide Urkunden. Im Zuge der Säkularisation der Hochstifte 1803 kam das bischöfliche Archiv in Staatsbesitz, so dass sich diese Urkunden heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befinden.

Original, Pergament, 44 x 34 cm (ohne Falz; Reste des durchgedruckten Siegels lose beiliegend). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 32.

Druck: Heinrich Appelt, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Zehnter Band, Erster Teil: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, Hannover 1975, S. 363 (MGH D F I. 218). – Pius Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts, Erster Band 1158–1403 (Bayerische Rechtsquellen, Band 1), München 1934, S. 3 Nr. 1.

5 Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen: Revision der Einigung von 1158?

1180 Juli 13, Regensburg

Kaiser Friedrich bestätigt Bischof Adalbert von Freising den Markt samt der Brücke in Föhring, dessen gewaltsame Verlegung nach München durch den früheren Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen er aufgrund eines Fürstentumsanspruchs widerruft.

Die 1158 vereinbarte Teilung der Herrschafts- und Marktrechte in München, wofür die hier gleichermaßen nachweisbare bischöfliche und herzogliche Ministerialität ein Beleg ist, hatte bis zum Jahr 1180 Bestand. Nach dem Bruch Barbarossas mit Heinrich dem Löwen verlor dieser durch das lehenrechtliche Urteil beim Fürstentag in Würzburg am 13. Januar 1180 alle Reichslehen (auch das Herzogtum Bayern). Bischof Adalbert (1158–1184) nutzte beim nächsten Hoftag in Regensburg die Gunst der Stunde, um eine Revision der Einigung von 1158 zu erreichen.

Erst aus dieser Kaiserurkunde erfahren wir, dass der Herzog (der hier nur noch als Edelmann Heinrich von Braunschweig bezeichnet wird) den Markt mit der Brücke in Föhring zerstört und ihn gewaltsam nach dem Ort München verlegt hat („forum in Verigen cum ponte ... destruxerit et illud in vilam Munichen violenter transtulerit“). Der Fürstenspruch zu Regensburg widerruft nun diese Verlegung des Marktes und gibt ihn samt der Brücke an den Bischof von Freising und seine Nachfolger zurück. Mit keinem Wort wird auf die regalienrechtliche Einigung von 1158 eingegangen, speziell auf die Regelungen über die Münchner Münzstätten. Auch wird keine Aufhebung des Marktes München ausgesprochen.

Dass München bei dieser Gelegenheit zerstört worden sei, wie die Schäftlarners Annalen zum Jahr 1180 nahelegen („Munichen destruitur, Feringen reedificatur“), entsprach vielleicht dem Wunschenken des Bischofs in dieser politischen Ausnahmesituation. Nach dem Ende des kurzen Machtvakuumms musste er sich ab dem 16. September 1180 mit dem neuen wittelsbachischen Herzog Otto I. (1180–1183), der in der Urkunde von 1180 als einer der fürstlichen Zeugen auftritt, die Herrschaftsrechte in München weiterhin teilen und konnte die dortigen Regalieneinkünfte nicht allein nutzen. Eine vertragliche neue Regelung über die Einkünfte kam aber erst unter den jeweiligen Nachfolgern zustande (Nr. 6). Herr über die Zolleinahmen in München blieb aber der Bischof (vgl. Nr. 8).

Original, Pergament, 46 x 53 cm (Falz 3,5 cm; Thronsigel an gelb-grüner Seidenschnur Ø 11 cm).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Urkunden 36.

Druck: Appelt (wie Nr. 4), Dritter Teil: 1168–1180, Hannover 1985, S. 366 (MGH D F. 798). – Dirr (wie Nr. 4), S. 5 Nr. 2.

6 Erneute Teilung der Einkünfte aus München zwischen Herzog und Bischof

12[09] März 11, Hagenau (im Elsaß)

König Otto IV. bestätigt einen zwischen Bischof Otto (II.) von Freising und Herzog Ludwig (I.) von Bayern geschlossenen Vergleich.

Nach der Ermordung des Staufers Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 wurde der Sohn Heinrichs des Löwen von allen als König anerkannt. Zu den

üblichen Privilegienbestätigungen beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers gehört auch diese Urkunde König Ottos IV., mit der er einen Vergleich zwischen Herzog Ludwig dem Kelheimer (1183–1231) und Bischof Otto II. von Freising (1184–1220) über den beiderseitigen Anteil an den Einkünften aus München bestätigt („de perciendis redditibus in burgo Monacum appellato“). Wann dieser Vergleich zustande gekommen war und wie er inhaltlich konkret aussah, erfahren wir aus dieser Bestätigung leider nicht. Aber diese Konsenserklärung eines Königs bestätigt indirekt, dass es hier – wie auch schon bei den Urkunden von 1158 und 1180 – um eine regalienrechtliche Angelegenheit ging, und dass in München auch nach 1180 der wittelsbachische Herzog und der Freisinger Bischof gemeinsam herrschaftlich präsent waren.

Während München hier noch als „burgus“ (Siedlung) bezeichnet wird, taucht um 1215 erstmals der üblicherweise für Bischofsstädte verwendete Begriff „civitas“ (Bürgergemeinde) in den Quellen auf, als in München jeweils in Anwesenheit Herzog Ludwigs I. Rechtsgeschäfte für die Klöster Ebersberg und Scheyern („in civitate Monaca facta est“) abgeschlossen werden.

Abchrift (16. Jh.), Papier, 34,5 x 47 cm (aufgeschlagen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 335/VII, f. 25'.

Druck: Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990, S. 657. – Vgl. auch Materialien von Alois Weißthanner, Regesten der Bischöfe von Freising, Nr. 742 (Kommission für bayerische Landesgeschichte). – Zu Scheyern vgl. Michael Stephan, Die Traditionen des Klosters Scheyern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band 36/1), München 1986, S. 100 Nr. 104a.

7 Früheste Erwähnung der Peterskirche in München

(1225/26)

Herzog Ludwig I. fungiert als Treuhänder bei einer Besitzübertragung an das Prämonstratenserstift Schäftlarn.

Diese Besitzübertragung vollzog Herzog Ludwig der Kelheimer bei seinem fünften nachweisbaren Aufenthalt in München in der Peterskirche („in ecclesia sancti Petri München“), die hier zum ersten Mal urkundlich erwähnt ist.

Aus einer Urkunde des Klosters Scheyern aus dem Jahr 1224 kennen wir auch den Namen des damaligen Pfarrers („Chunradus plebanus de München“). Bereits um 1170 ist in den Schäftlarnern Traditionen ein erster Geistlicher in München erwähnt („Heribort decanus de München“).

Nachdem im Lauf der folgenden Jahrzehnte die Bevölkerung rasch zunahm, wurde im Jahr 1271 von Bischof Konrad von Freising neben der Pfarrei St. Peter die Marienkapelle zur Pfarrkirche (Frauenkirche) erhoben, ebenso wie die Kirche des Heilig-Geist-Spitals.

Handschrift, Pergament, 29 x 40 cm

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Schäftlarn 3/I, f. 92'

Druck: Alois Weißthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band 10/1), München 1953, S. 398 Nr. 410. – Zu Scheyern vgl. Stephan (wie Nr. 11), S. 47 Nr. 21.

8 Der Bischof als Zollherr in München

1237 Oktober 18, Freising

Bischof Konrad von Freising befreit das Kloster Rott vom bischöflichen Zoll in München.

Seit 1180 war der Bischof von Freising wieder alleiniger Zollherr in München („*theloneariis nostris Monaci*“) und konnte deshalb nach Gutdünken Zollfreiheit erteilen. Schon Bischof Otto II. (1184–1220) hatte den Klöstern Tegernsee und Rott (wie aus der Bestätigung dieser Urkunde von 1239 hervorgeht; vgl. Nr. 9) diese Vergünstigung gewährt.

Original, Pergament, 18 x 21 cm (Falz 1,5 cm; Siegel und Pressel fehlen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Rott Urkunden 26.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 10 Nr. 4.

9 Erste Anzeichen für einen Rückzug Freising aus der Münchner Stadtherrschaft

1239 Mai 28, München

Der Richter Jordanus und die Bürger von München erkennen die dem Kloster Rott von den Freisinger Bischöfen gewährte Zollfreiheit an.

Seit 1238 kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen Herzog Otto II. von Bayern (1231–1253) und Bischof Konrad I. von Freising, bei denen auch die Frage der Oberhoheit über München eine Rolle spielte. Für die schwächer werdende Stellung des Bischofs ist diese Urkunde ein Beleg. Dessen 1237 getroffene eigenmächtige Entscheidung (vgl. Nr. 8) musste nun von dem wittelsbachisch orientierten Stadtrichter und der erstmals selbständig handelnden Bürgerschaft („*Jordanus iudex universique in Monaco cives*“) bestätigt werden.

In der Zeugenreihe der Urkunde findet sich die ganze vorpatrizische Führungsschicht der Stadt dieser Zeit, darunter Mitglieder der Familien Kaufinger, Pütrich oder Sentlinger. Mit einem Zeugen („*Cunradus iuxta portam superiorem*“) wird auch erstmals ein Stadttor genannt, der spätere Kaufingerturm oder Schöne Turm.

Schließlich trägt die Urkunde das erste überlieferte und (wenn auch nur fragmentarisch) erhaltene Stadtsiegel. Im geöffneten Stadttor ist ein Mönchskopf mit übergezogener Gugel (Kapuze) zu sehen: der Mönch als bildhafte

Umsetzung des Ortsnamens München (d.h. bei den Mönchen). Über dem zinnenbekrönten Torbogen zeigt sich der Rumpf eines auffliegenden Adlers.

Im Jahr 1240 schlossen Herzog und Bischof zwar wieder Frieden, de facto hatte sich aber seitdem in München die wittelsbachische Stadtherrschaft durchgesetzt. Seit der Landesteilung des Herzogtums im Jahr 1255 baute Herzog Ludwig II. der Strenge (1253–1294) München zu einem weiteren wichtigen Zentralort aus.

Dennoch bewahrten sich die Freisinger Bischöfe weiter bestimmte Einnahmequellen (vgl. Nr. 12). So konnte Bischof Emicho noch in den Jahren 1286 und 1288 die Zollbefreiung für Rott und Tegernsee erneuern, in letzterem Fall ist zum ersten Mal explizit vom Zoll der Isarbrücke die Rede („pontem nostrum apud Munchin“; am Rand von gleicher hand: „Yser prucken“). Dagegen ist im ersten überlieferten Münchner Stadtrecht von 1294 (Nr. 10) von der einstigen stadtherrschaftlichen Position des Freisinger Bischofs keine Rede mehr.

Original, Pergament, 19,5 x 15,5 cm (Falz 3 cm; mit Bruchstück des ältesten erhaltenen Stadtsiegels)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Rott Urkunden 28. – Vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Tegernsee Urkunden 68.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 11 Nr. 5.

10 Die Münchner Bürgerschaft emanzipiert sich gegenüber dem wittelsbachischen Stadtherrn

1294 Juni 19, München

Handfeste Herzog Rudolfs I. über das Stadtrecht.

Unter Herzog Rudolf I. (1294–1317), dem ältesten Sohn Ludwigs des Strengen, wird München zur eigentlichen Haupt- und Residenzstadt des oberbayerischen Teilherzogtums. In der wirtschaftlich prosperierenden und damit selbstbewusst gewordenen Stadt hatte sich aber in den vorangegangenen Jahrzehnten allmählich eine städtische Selbstverwaltung mit einem patrizischen Zwölferrat als Spitzengremium (vgl. Nr. 11) herausgebildet. Herzog Rudolf I. bestätigt hier seinen Bürgern („unser lieben burgaer ze München“) diese überlieferten Rechte in Form eines ganzen Katalogs von Stadtrechtsnormen.

Signifikanter Ausdruck des neuen Verhältnisses von Stadtherr und Stadtgemeinde sind in diesem so genannten Rudolfinum die Bestimmungen über den Stadtrichter (vgl. Nr. 9), dem die niedere Gerichtsbarkeit übertragen wird. Er bleibt stadtherrlicher Amtsträger, empfängt sein Amt aber nur nach Wahl und Vorschlag der Bürger („wan nach ir rat und ir bet“).

Original, Pergament, 45,5 x 46 cm (Falz 4,5; Reitersiegel in Holzkapsel an gelber Seidenschnur).
 Stadtarchiv München, Zim. 64.
 Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 40 Nr. 22.

11 Erste namentliche Nennung des Münchner Stadtrats

1295 August 24, München

Abt Friedrich und der Konvent des Klosters Scheyern bestätigen eine Urkunde der Stadt München über die Steuer des Klosters für ihr Stadthaus in der Schwabinger Gasse.

Bereits in einer Urkunde von 1286, in der die „consules civitatis Monacensis“ die Schlichtung eines Streites zwischen dem Heilig-Geist-Spital und dem Kloster Dietramszell durch Herzog Ludwig II. bestätigen, ist erstmals der Münchner Stadtrat in einer Quelle belegt.

In dieser vom Rat und der Gemeinde der Stadt München ausgestellten Urkunde, einem frühen Dokument des beginnenden Kampfes der Bürgerschaft gegen die Steuerprivilegien geistlicher Institutionen, findet sich nun erstmals eine namentliche Aufzählung der Mitglieder des (patrizischen) Zwölferrates.

Auch die (hintere) Schwabinger Gasse (heute Theatinerstraße) wird hier zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Das Stadthaus lag an der Ecke zur Perusastraße und war bis 1661 im Besitz des Klosters Scheyern.

Original, Pergament, 18 x 26 cm (Plica 2,6 cm; Abt- und Konventsiegel an Pressel).
 Stadtarchiv München, Urkunden F IIIc Nr.1.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 50 Nr. 24, – Michael Stephan, Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band 36/2), München 1988, S. 97 Urk. 54.

12 Einkünfte des Bischofs von Freising aus München

1305

Einträge im Urbar des Hochstifts Freising.

Nach der Urkunde von 1158 (Nr. 4) sollte der Freisinger Bischof vom Herzog an den Zoll- und Münzgewinnen auf ewig ohne Widerrede beteiligt werden („in perpetuum absque contradictione persolvantur“). Auch die Vereinbarung von 1209 (Nr. 6) sah wohl Ähnliches vor. Die bischöflichen Teilerhebungen wurden jedoch im Zuge des schwindenden Einflusses auf die Stadtherrschaft an einzelne Bürger und später an die Stadt gegen feste jährliche Geldbeträge verpachtet.

Das freisingische Verzeichnis von 1305 weist folgende jährlichen Einnahmen aus München aus: von der Münze („de moneta“) 30, vom Kleinzoll („de minori theloneo“) 10 (vgl. Nr. 18), vom Brückenzoll („de theloneo pontis

Monacensis“) 50 und von den Gerichtsgefällen („de iudicio Monacensi“) 40 Pfund Pfennige, letztere in vier Teilzahlungen.

Diese Zahlungen sind als juristische Anerkennungsgebühren für eine zwar praktisch aufgegebene, rechtlich aber niemals gänzlich aufgelöste bischöfliche Obrigkeit und Beteiligung an München zu interpretieren.

Handschrift, Pergament, 31 x 32 cm (aufgeschlagen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 7, S. 14.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 61 Nr. 34.

13 Der Freisinger Brückenzoll besteht weiter

1310–1312 (hier: 1319–1332)

Eintrag in der ältesten Münchner Ratssatzung.

Seit 1302 regierten die Brüder Rudolf I. und Ludwig IV. (seit 1314 deutscher König, Kaiser von 1328 bis 1347) gemeinsam im oberbayerischen Teilherzogtum. Der dann offen ausgetragene Bruderzwist und die weitere Teilung 1310 beschleunigten den kommunalen Verselbständigungsprozess; in diese Zeit fällt die Entstehung der älteren Ratssatzungen in München.

Diese ziemlich unsystematische Sammlung von Rechtsaufzeichnungen präzisiert nicht nur die im Rudolfinum von 1294 (vgl. Nr. 10) bestätigten Rechte des Rates, sondern enthält auch die neuen Satzungen der Bürger über Verfassungs- und Strafrecht sowie Gewerbe- und Marktbestimmungen zum amtlichen Gebrauch.

Unter den Nachträgen sind in der ältesten Münchner Ratssatzung auch die weiter bestehenden Anrechte des Freisinger Bischofs an den Einnahmen aus dem Brückenzoll vor dem Isartor („von dem zolle under dem Yser tor“) verankert.

Handschrift, Pergament, 32 x 45 cm (aufgeschlagen).

Stadtarchiv München, Zim. 8, Bl. 46f.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 232ff.

14 Salzhandelsmonopol für München

1332 November 6, München

Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt der Stadt München das Recht der Salzniederlage und des Salzhandels.

Salz als wichtige Handelsware war schon ein Auslöser für den 1158 entschiedenen Streit gewesen und blieb die Quelle des wirtschaftlichen Aufstiegs der Stadt. Nach seiner Alleinherrschaft im Herzogtum Oberbayern und nach seiner Erhebung zum deutschen König (1314) bzw. Kaiser (1328) ge-

währte Ludwig der Bayer der Stadt München ein regelrechtes Salzhandelsmonopol. Von Wasserburg her durfte Salz „durch unser lant ze Beyern“ zwischen Landshut und dem Gebirge nur bei München über die Isar transportiert werden.

Wegen ihrer Bedeutung war die Urkunde mit einer Goldbulle besiegelt, so dass sie das ganze Mittelalter hindurch als wirtschaftspolitische „Magna Charta“ der Stadt galt.

Original, Pergament, 42,5 x 57 cm (Plica 7 cm; mit Goldbulle).

Stadtarchiv München, Zim. 68.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), S. 139 Nr. 87. – Regest: Michael Menzel, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347), Heft 7: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 153 Nr. 356.

15 Ausführungsbestimmung für das Salzhandelsmonopol

1332 November 9, München

Kaiser Ludwig gebietet dem Richter zu Aibling, darauf zu achten, dass alles Salz nur zu München über die Isar geführt werde.

In engem Zusammenhang mit dem drei Tage zuvor erlassenen Privileg steht diese Anweisung an den herzoglichen Richter von Aibling. Eine gleich lautende Weisung erging am selben Tag an den Richter in (Markt) Schwaben.

Original, Pergament, 16,5 x 24,5 cm (Plica 3,5 cm; Sekretsiegel an Pressel).

Stadtarchiv München, Urkunden A Ia Nr. 130.

Druck: Dirr (wie Nr. 4), Nr. 90. – Regest: Menzel (wie Nr. 15), S. 155 Nr. 357.

16 Zweitälteste Gesamtansicht Münchens

1530

Holzschnitt von Hans Sebald Beham; gedruckt von Nikolaus Meldemann in Nürnberg.

Unter der Überschrift „Die furstlich Statt München“ in der am oberen Bildrand flatternden Banderole ist die Stadtsilhouette von Osten aus zu sehen. Die Ansicht enthält erstmals eine Beschriftung der wichtigsten Gebäude, die Isarbrücke ist am linken Rand zu erkennen. Im Vordergrund ist der Einzug Kaiser Karls V. mit seinem Heer dargestellt.

Eine ältere Abbildung Münchens – ebenfalls vom Osten aus – findet sich in der 1493 in Nürnberg gedruckten Weltchronik von Hartmann Schedel.

Kolorierter Druck, 57,5 x 155 cm (mit Rahmen).

Stadtarchiv München, Historischer Verein von Oberbayern, Bildersammlung D 8604.

Druck: Thomas Horst, Auflistung aller Münchener Stadtpläne bis 1825 (www.geschichte.uni-muenchen.de/GHW/publikationen), Nr. 2.

17 Der älteste Stadtplan Münchens aus der Vogelschauperspektive

1613, München

Kupferstich von Tobias Volckmer.

Tobias Volckmer der Jüngere war wie bereits sein Vater in München als Goldschmied, aber auch als herzoglicher Mathematiker und Vermesser tätig. Von ihm stammt der erste Stadtplan Münchens, der 1613 auch im Druck erschien. Dieser wurde bereits aufgrund geodätischer Messungen angefertigt und zeigt mit relativ hoher Präzision die Stadt in der Ummauerung, wie sie bei der Stadterweiterung im 13./14. Jahrhundert entstanden war. Deutlich erkennbar ist der ursprüngliche Stadtkern aus dem 12./13. Jahrhundert, der zwischen drei markanten Erhebungen, nämlich dem Alten Hof, der Frauenkirche und am Petersbergl, entstanden war. Die beiden in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung verlaufenden Hauptstraßen, die hier den Verlauf überregionaler Handelswege bezeichnen, kreuzen sich am zentralen Markt- und Schrannenplatz der Stadt, dem heutigen Marienplatz.

Der Ausbau der Stadtmauer zu einem barocken Befestigungsgürtel, der 1619 – also nur wenige Jahre nach der Entstehung dieses Stadtplans – begonnen wurde, brachte keine Veränderung der Stadtfläche mit sich. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bildete diese Befestigung die Grenze des städtischen Wachstums, die Brücke über die Isar war stets außerhalb.

Trotzdem sind schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts viele Ansiedlungen rund um die Stadt zu erkennen. Volckmer schildert außer der eigentlichen Stadt die Umgebung und das Leben der Bewohner in vielen anschaulichen Details.

Original, Kupferstich auf Papier, ca. 36 x 52 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kartensammlung 108.

Druck: Horst (wie Nr. 17), Nr. 24.

18 Übernahme der herzoglichen Zahlungen an den Freisinger Bischof durch die Stadt

1521 November 11

Quittung des Freisinger Kastners Hans Frosch über den Empfang von 10 Pfund Pfennigen aus der Waage zu München.

Das Freisinger Salbuch von 1305 (vgl. Nr. 12) wies Einnahmen aus dem Münchner Kleinzoll in Höhe von 10 Pfund Pfennigen auf, die jährlich am 11. November („in festo Martini“) bezahlt werden mussten. Auf diesen Posten bezieht sich diese Quittung (aus einer ganzen Serie jährlicher Bescheinigungen). Durch eine Urkunde vom 10. Februar 1353, mit der die Fronwaage und

der Marktzoll an die Stadt verliehen wurden, hatte sich die Stadt aber auch verpflichten müssen, die dem Herzog obliegende pekuniäre Verpflichtung gegenüber dem Bischof zu übernehmen. So wurde dieser Posten seither immer über die Einnahmen aus der Stadtwaage abgewickelt. Diese Verpflichtung erlosch endgültig erst im Jahr 1934 (vgl. Nr. 22).

Original, Papier, 16,5 x 20 cm.
Stadtarchiv München, Zollamt 1270.

19 Der Freisinger Brückenzoll im 18. Jahrhundert

- a) Schreiben des Freisinger Hofkammerrats und Hofkastenamtsverwalters Johann Maximilian Steinhauser an den Münchner Bürgermeister Michael Adam von Bergmann mit Hinweis auf das Jahr 1158.
1764 Januar 31, Freising
- b) Auszug aus der Kammerrechnung der Haupt- und Residenzstadt München: Zahlung des Pfundzolls in Höhe von 54 fl. 6 sol. an Steinhauser in 4 Raten gegen Quittung.
1762

Von den im Freisinger Salbuch von 1305 erwähnten Einnahmen aus dem Brückenzoll in Höhe von 50 Pfund Pfennigen (vgl. Nr. 12) wurden im Laufe der Zeit zwei Pfund abgezweigt, die verbleibenden 48 Pfund bzw. (seit 1517: Einführung der Guldenrechnung) 54 Gulden und sechs Schillinge wurden bis 1803 an das Hochstift Freising in vier Quatemberraten gezahlt.

Des historischen Zusammenhangs mit den Ereignissen von 1158 war man sich zu der Zeit immer noch bewusst, wie das Schreiben Steinhausers beweist („der ehehin zu Oberföhring gestandtene und nachmahl durch Herzogen Heinrich von Praunschweig, genant Leo, einen Herzogen von Bayrn und Sachsen, nach der neuerpauten Statt München umb das Jahr 1158 übersezten Isar Pruckhn“).

- a–b) Original, Papier, 30,5 x 19,5 cm.
a–b) Stadtarchiv München, Zollamt 1041 (Nr. 9–11).

20 Der bayerische Staat als Rechtsnachfolger des Hochstifts Freising beim Münchner Brückenzoll

1848 Juli 19, München

Aufstellung der Passivrechnisse der Gemeindekasse an das Stadtrentamt München.

Nach der Säkularisation des Hochstifts Freising im Jahr 1803 hatte der bayerische Staat als Rechtsnachfolger auch Anspruch auf die bisherigen jährlichen Zahlungen der Stadt München an die bischöfliche Kammer. Beim Brückenzoll betrug die Summe seit 1772 (Einführung der Kreuzerrechnung) 54

Gulden, 51 Kreuzer und 3 Pfennige, die nun von der Gemeindekasse an das Stadtrentamt München, eine staatliche Finanzbehörde, zu zahlen war.

Aus dieser Auflistung, die zur Vorbereitung der endgültigen Ablösung solcher Zahlungen diente (vgl. Nr. 21), wird deutlich, dass es sich beim „Brückenzoll“ nur noch um einen fixierten Rekognitionszins handelte. Doch der historische Zusammenhang wird auch noch im Jahr 1848 deutlich: „Rekognition wegen Versetzung der Isarbrücke von Föhring nach München 54 fl 51 kr. 3 dn“.

Original, Papier, 34 x 21 cm.
Stadtarchiv München, Städtischer Grundbesitz 2428.

21 Endgültige Ablösung des Brückenzolls

1852 Dezember 15
Ablösevertrag des Stadtrentamts München.

Unter dem Einfluss der Revolution von 1848 wurde in Bayern das Gesetz zur Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten („Ablösungsgesetz“) vom 4. Juni 1848 erlassen, das die letzten Relikte der Grundherrschaft beseitigen sollte. Dieses Gesetz befreite nicht nur die Bauern im ganzen Land, sondern auch die Stadt München von ihren seit dem Jahr 1158 herrührenden Verpflichtungen. Mit dem 18fachen Betrag von 987 fl. 31 kr 2 dn wurden auch „Stift und KÜchendienst von der Isarbrücke“ für immer abgelöst.

Original, Papier, 33 x 41 cm.
Stadtarchiv München, Urkunden F IIIa 3 Nr. 706.

22 Verzicht des Landes Bayern auf die jährliche Anerkennungsgebühr für das Mautwaagrecht

1934 August 3/12, München
Vergleich zwischen dem Bayerischen Staat und der Stadtgemeinde München.

Ein allerletztes Relikt der rechtlichen und finanziellen Abhängigkeit zwischen München und Freising wird erst in der NS-Zeit aufgehoben. Der bayerische Staat als Rechtsnachfolger des Hochstifts Freising, hier vertreten durch den Ministerpräsidenten und Finanzminister Ludwig Siebert, verzichtet gegenüber der Stadtgemeinde München, vertreten durch Oberbürgermeister Karl Fiehler „auf den Bezug der rückständigen und der künftigen jährlichen Anerkennungsgebühr für das Mautwaagrecht nebst Verzugszinsen hieraus“ (vgl. Nr. 18).

Original, Papier, 29,5 x 21 cm.
Stadtarchiv München, Urkunden A VIIe Nr. 830.

23 „Wo vor zeitten die Isar Prüke gestanden“

1781

Plan über den Lauf der Isar vom Münchner Burgfrieden bis Garching von Adrian Riedl.

Die Auseinandersetzungen zwischen den bayerischen Herzögen und den Bischöfen in Freising dauerten Jahrhunderte, und oft war dabei die Isar im Mittelpunkt. Außerhalb des Burgfriedens nach Norden bildete die Isar die Territorialgrenze zwischen Bayern und dem Hochstift Freising. Streitigkeiten waren also quasi von der Natur gegeben, denn fast bei jedem der damals häufigen Hochwasser suchte sich der Hauptstrom ein neues Flussbett.

Das ganze 18. Jahrhundert hindurch versuchte man deshalb mit immer größerem Aufwand und technisch immer ausgefeilteren Uferverbauungen die Isar in einen bestimmten Verlauf zu zwingen – mit wenig Erfolg. Auch Adrian Riedl, Hofkammerrat, Ingenieurhauptmann und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der bekannteste und erfahrenste Wasserbaumeister im Kurfürstentum Bayern, widmete sich zeitweise diesem Isar-Abschnitt.

Von ihm stammt der gezeigte Plan aus dem Jahr 1781, worin ein weiteres Projekt zur Fixierung der Landesgrenze, also des Flusslaufs, veranschaulicht wird. Neben den wasserbautechnischen Planungen ist bei Oberföhring ein ganz besonderes Detail eingezeichnet. Noch über 600 Jahre später wird hier in einem amtlichen Plan auf die Geschehnisse um die „Gründung“ Münchens Bezug genommen und der „Plaz, wo vor zeitten die Isar Prüke gestanden, bevor die zu München erbauet worden“, eigens markiert.

Kolorierte Federzeichnung, Papier auf Leinen, 65 x 305 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung 762.

Abb.: Gerhard Leidel und Monika Ruth Franz, *Altbayerische Flußlandschaften an Donau, Lech, Isar und Inn. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 37)*, Weihenhorn 1998, Nr. 102.

24 Die Isarbrücke

- a) Vorschläge zur Erbauung einer neuen Isarbrücke mit Beschluss von König Max I. Joseph.
- b) Entwurfspläne für eine steinerne und eine eiserne Isarbrücke von Carl Friedrich von Wiebeking.
- c) Entwurfspläne für eine hochwassersichere Isarbrücke von Carl Friedrich von Wiebeking.

1813/1814

- d) Ansichten der „Ludwigsbrücke“

1. Drittel des 20. Jahrhunderts

Nicht nur bei der Entstehung Münchens im 12. Jahrhundert spielte die Isarbrücke eine wichtige Rolle. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war diese Brücke Schauplatz des ersten größeren Unglücksfalles der aufstrebenden Landeshauptstadt des jungen Königreichs Bayern. Durch starkes Hochwasser und wohl auch Überlastung durch Schaulustige stürzte am 13. September 1813 ein Teil der äußeren Brücke über den rechten Isararm zwischen (heutiger Museums-)Insel und Gasteig ein. Über 100 Personen fanden dabei den Tod.

Mit der Brücke war nicht nur die Verbindung zu den östlichen Vorstädten, sondern auch die Hauptverkehrsader für den Fernverkehr unterbrochen, denn die große Zahl der heutigen Isarbrücken entstand erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Unmittelbar nach dem Einsturz errichtete man deshalb eine hölzerne Notkonstruktion und begann mit den Planungen für einen Neubau. Dem damaligen Stand der Technik entsprechend erwog man nicht nur eine hölzerne oder steinerne Brücke, sondern auch eine besonders fortschrittliche Variante nach dem Vorbild neuerer französischer Eisenbrücken. Schon Anfang Oktober entschied jedoch König Max I. Joseph höchstpersönlich: „Die steinerne Brück ist genehmigt“.

Die Finanzierung war allerdings noch nicht gesichert und der Entwurf in der Stadt überaus umstritten. Auch Carl Friedrich von Wiebeking selbst, damaliger Leiter der kgl. Generaldirektion des Wasser-, Brücken- und Straßenbaus, brachte einen weiteren Entwurf für eine steinerne Brücke in die öffentliche Diskussion ein. In einem Bogen von fast 100 Metern sollte diese ganz ohne Brückenpfeiler den äußeren Isararm überspannen und so die Stadt vor Hochwasser bewahren.

Erst zwischen 1823 und 1828 entsteht dann der Neubau, nun jedoch nach Plänen von Carl Probst mit Ergänzungen von Leo von Klenze, der erstmals – nach König Ludwig I. – „Ludwigsbrücke“ benannt wird. Nach Umbauten an beiden Brückenteilen zum Ende des 19. Jahrhunderts werden diese schließlich 1934/1935 durch einen kompletten Neubau ersetzt. Nach einer Sanierung

im Jahr 1988 ist dieser Brückenbau heute noch in Funktion und bildet als Ableitung des Altstadttringes nach Osten eine zentrale Ader im städtischen Verkehrswegenetz.

- a) Schreiben vom 3.10.1813 mit eigenhändiger Genehmigung durch König Max I. Joseph.
- b) Konstruktionszeichnungen für eine steinerne und eine eiserne Isarbrücke, kolorierte Federzeichnung, 37 x 74 cm.
- c) Kupferstich, 57 x 85 cm.
- d) Farbdrucke bzw. Fotos, 9 x 14 cm, 18 x 24 cm, 9 x 13,7 cm.
- a–b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, OBB 11155.
- c) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kartensammlung 1669.
- d) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postkartensammlung und Stadtarchiv München, Bildersammlung.

Ausgewählte Literatur

Richard Bauer, *Geschichte Münchens*, München 2003 (Sonderausgabe 2008).

Richard Bauer, *Monachium Frisingense. Neue Quellen und Aspekte zur freisingischen Frühgeschichte Münchens*. In: *Oberbayerisches Archiv* 126 (2002), S. 1–163.

Richard Bauer, *München als Villikation der Huosi und als freisingisches Reichskirchengut*. In: *Oberbayerisches Archiv* 127 (2003), S. 1–39.

Richard Bauer, *Die Dotation des Alpolt und Huasuni zu Schwabing und Sendling (782) und ihre Bedeutung für die Frühgeschichte Münchens*. In: *Oberbayerisches Archiv* 128 (2004), S. 11–45.

Lorenz Maier, *Vom Markt zur Stadt. Herrschaftsinhaber und Führungsschichten 1158 bis 1294*. In: Richard Bauer (Hrsg.), *Geschichte der Stadt München*, München 1992, S. 13–60.

Christine Rädlinger, *Die Münchner Isarbrücken*, München 2008.

Alois Schmid und Hubertus Seibert (Hrsg.), *München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert* (Tagung des Historischen Seminars der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, 10. – 12.3.2008 (erscheint als Beiheft der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte im Herbst 2008).

Freimut Scholz, *Die Anfänge Münchens in neuer Sicht*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 70 (2007), S. 719–780.

Helmuth Stahleder, *Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157–1505* (Chronik der Stadt München, Band 1), München 1995.